

# KOMPLEMENTÄRMEDIZIN UND PHYTOTHERAPIE (KMPhyto)

**Gebührenordnung Weiter- und Fortbildung FPH KMPhyto**  
**13. Revision per 1.1.2019 14. Revision per 3.12.2022**  
 (gemäss Vorstandsbeschluss vom 11. Dezember 2018, 18.08.2022)

	Dienstleistung	Mitglied AGHK/SMGP/VAEPS*	Nicht-Mitglied von AGHK/SMGP/VAEPS
<b>1</b>	<b>Privatrechtlicher Weiterbildungstitel FPH in klassischer Homöopathie</b>		
1.1	Rezertifizierung / Fortbildungskontrolle für 2 Jahre inkl. Archivierung	CHF 140.00	CHF 323.10
1.2	Wiedererlangung des Rechts zur Titelführung	CHF 430.80	CHF 861.60
<b>2</b>	<b>Fähigkeitsausweise FPH</b>		
2.1	Anerkennung von Modulen vor Beginn und während der Weiterbildung gemäss Fähigkeitsprogramm FPH. Sämtliche Anträge und Beilagen müssen in einer Landessprache oder Englisch eingereicht werden. Anderssprachige Dokumente müssen notariell beglaubigt übersetzt sein. Die Gebühr wird pro Modul erhoben.	CHF 161.55	CHF 323.10
2.2	• in Phytotherapie		
2.2.1	Beantragung Fähigkeitsausweis gemäss Fähigkeitsprogramm FPH inkl. Studienberatung, Zertifikatsarbeit, Dossierführung und Archivierung	CHF 646.20	CHF 1'284.40
2.2.2	Fortbildungskontrolle für 2 Jahre inkl. Archivierung;	CHF 65.00	CHF 130.00
2.2.3	Wiedererlangung des Rechtes zur Führung des Fähigkeitsausweises FPH in Phytotherapie	CHF 430.80	CHF 861.60
2.3	• in klassischer Homöopathie		
2.3.1	Grundlagenprüfung	CHF 753.90	CHF 753.90
2.3.2	Beantragung Fähigkeitsausweis gemäss Fähigkeitsprogramm FPH inkl. Beurteilung Zertifikatsarbeit, Prüfung, Dossierführung, Archivierung	CHF 646.20	CHF 1'284.40
2.3.3	Fortbildungskontrolle für 2 Jahre inkl. Archivierung;	CHF 65.00	CHF 130.00
2.3.4	Wiedererlangung des Rechtes zur Führung des Fähigkeitsausweises FPH in klassischer Homöopathie	CHF 430.80	CHF 861.60
2.4	• in anthroposophisch erweiterter Pharmazie		
2.4.1	Beantragung Fähigkeitsausweis gemäss Fähigkeitsprogramm	CHF 646.20	CHF 1'284.40
2.4.2	Jährliche Fortbildungskontrolle inkl. Archivierung	CHF 65.00	CHF 130.00
2.4.3	Wiedererlangung des Rechtes zur Führung eines Fähigkeitsausweises FPH in anthroposophisch erweiterter Pharmazie	CHF 430.80	CHF 430.80
<b>3</b>	<b>Akkreditierung für Bildungsangebote zur Weiter- und Fortbildung FPH in Klassischer Homöopathie, anthroposophisch erweiterter Pharmazie, Phytotherapie</b>		
3.1	Akkreditierung eines Bildungsangebotes zur Weiter- und Fortbildung	CHF 107.70 pro Veranstaltung	CHF 107.70 pro Veranstaltung
3.2	Akkreditierung eines Jahresprogramms zur Weiter- und/oder Fortbildung FPH: mind. 4 Veranstaltungen zusammen eingereicht	bis 10 Veranstaltungen: CHF 376.95 pro Programm ab 11 Veranstaltungen: CHF 538.50 pro Programm	bis 10 Veranstaltungen: CHF 376.95 pro Programm ab 11 Veranstaltungen: CHF 538.50 pro Programm
3.3	Akkreditierung einer Supervisionsgruppe für 1 Jahr	CHF 107.70	CHF 107.70
3.4	Vorgängige/Nachträgliche Anerkennung einer Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung durch die FPH KMPhyto	CHF 161.55	CHF 323.10
<b>4</b>	<b>Allgemeine Weiter- und Fortbildungsgebühren FPH</b>		
4.1	Erneutes Ausstellen eines privatrechtlichen Diploms (FPH-Titel oder Fähigkeitsausweis FPH)	CHF 107.70	CHF 215.40
4.2	Nachbestellung eines personalisierten Türklebers	CHF 107.70	CHF 161.55
	Nachbestellung einer Kursbestätigung	CHF 65.00	CHF 130.00
<b>5</b>	<b>Anerkennung einer ausländischen Weiterbildung als Fähigkeitsausweis FPH oder privatrechtlichen Titel</b>		
5.1	Kosten für den administrativen Aufwand, die Prüfung durch die zuständige Fachgesellschaft sowie die Anerkennung eines europäischen oder aussereuropäischen Weiterbildungstitels	CHF 1'723.20	CHF 3'446.40
<b>6</b>	<b>Beschwerdegebühren</b>		
	Vorschuss bei Einreichung der Gebühren der Beschwerde (bei Annahme der Beschwerde erfolgt die Rückerstattung des Vorschusses)	CHF 1'077.00	CHF 1'077.00
	Kosten für den administrativen Aufwand bei Nichteintreten auf die Beschwerde (z.B. Kostenvorschuss wurde nicht bezahlt)	CHF 538.50	CHF 538.50
6	Ablehnung der Beschwerde: Nachzahlung	CHF 2'154.00	CHF 2'154.00
<b>Hinweise:</b> Sämtliche Gebühren sind inkl. Mehrwertsteuer und sind in der Regel im Voraus zu bezahlen.			

\*Mitgliedschaft bei einer der Verbände (AGHK, SMGP oder VAEPS) kann nur für den entsprechenden Fähigkeitsausweis oder Fachtitel geltend gemacht werden